

HAUSORDNUNG

für SCHULE und NACHMITTAGSBETREUUNG

A) ALLGEMEINES

Unsere Gemeinschaft von Schülerinnen, LehrerInnen und Eltern sieht unsere Schule nicht nur als Ort der Ausbildung, sondern auch als einen Bereich vielfältiger positiver persönlicher und gemeinschaftlicher Erfahrungen. Daher gelten für uns folgende Grundsätze:

- Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung und pflegen einen höflichen Umgang.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir unterstützen einander in schwierigen Lebenssituationen.
- Wir achten Freiräume und halten uns an vereinbarte Regeln.
- Wir lehnen Diskriminierung jeglicher Art ab.
- Wir setzen uns für den Umweltschutz ein.
- Wir gehen mit Energie- und Abfallstoffen verantwortungsvoll um und achten auf sorgfältige Mülltrennung.
- Wir sind zu gemeinschaftlichen Aktivitäten über den Unterricht hinaus bereit.
- Wir legen Wert auf Pünktlichkeit, Hilfsbereitschaft und Sauberkeit.

B) SCHULE

--> gilt bis nach Ende der sechsten Unterrichtsstunde, bzw. bis nach Beendigung des Nachmittagsunterrichts.

1) Aufenthaltsbereiche

Während des Vormittagsunterrichts ist der **Aufenthalt ausschließlich im Schulbereich**, bzw. in der 10-Uhr-Pause, im **Speisesaal** gestattet. Der **Zugang zu den Zimmern**, bzw. zum Internatsbereich ist **erst nach Beendigung des Unterrichts gestattet**.

In den **kleinen Pausen** – sie dienen zur Vorbereitung auf die nächste Stunde - bleiben **alle SchülerInnen in ihrem Stockwerk**. Das Kaufen von **Getränken** am Getränkeautomaten ist nur in den **großen Pausen** erlaubt. **Keine Besuche in fremden Klassen**, Besuche von MitschülerInnen anderer Klassen erfolgen auf dem Gang.

Der **Aufenthalt im Garten** ist SchülerInnen nur im **Beisein** verantwortlicher **Aufsichtspersonen** erlaubt. Außer in Bewegung und Sport soll Unterricht im Schulgarten nur im Rahmen von ortsbezogenen Projekten, in Kleingruppen und im Rahmen von unverbindlichen Übungen stattfinden.

2) Unterrichtsbeginn und Pünktlichkeit

Die Klassen werden um 07:45 Uhr aufgesperrt, **alle externen SchülerInnen warten bis 07:45 Uhr in der Eingangshalle**. Es besteht **Hausschulpflicht**, wenn dies an der Eingangstüre angekündigt ist (besonders im Winter und bei nassem Wetter)! **Hausschuhe müssen deshalb am Schulbeginn mitgebracht werden**.

Der **Unterricht beginnt um 08:00 Uhr**. Die SchülerInnen finden sich so zeitgerecht **zum** Unterricht ein, dass sie vor Beginn jeder Unterrichtsstunde in den entsprechenden Unterrichtsräumen anwesend sind und ihre Unterrichtsmaterialien bereit haben. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrerin/kein Lehrer in der Klasse sein, ist dies von den KlassensprecherInnen im Lehrerzimmer zu melden.

Das Kauen von **Kaugummi**, das **Essen** und das **Trinken von gesüßten Getränken** ist während der Unterrichtsstunden **nicht erlaubt**.

3) Kleidung/Spindbenützung

Überbekleidung (Jacken, Mäntel, Kappen, Hauben etc.) sind in den **Garderobespinden** aufzubewahren. Für **Wertgegenstände und Schulmaterialien** sind die kleineren **Spinde im Klassenraum** vorgesehen.

Die **Bekleidung hat angemessen zu sein**. Zu freizügige Ausschnitte und Aufdrucke mit gewalttätigen, anstößigen oder obszönen Inhalten sind untersagt. Es wird erwartet, dass **Sportgewand nur in den Turnstunden** getragen wird.

Bei Schlüsselverlust ist ein Betrag in Höhe von EUR 36,00 zu bezahlen.

4) Stundenplanänderungen und Mitteilungen

Stundenplan- bzw. Raumänderungen werden im elektronischen Stundenplan (über die Schulhomepage des Diefenbachgymnasiums) sowie auf dem dafür vorgesehenen Bildschirm neben dem Lehrerzimmer bekannt gegeben. In den ersten und zweiten Klassen werden die SchülerInnen nur bei Stundenentfall verständigt. **Pflicht der SchülerInnen** ist es, sich regelmäßig über anfallende Stundenplan- bzw. Raumänderungen und Suppliereinteilungen **zu informieren**. Bei Unklarheiten ist umgehend im Lehrerzimmer nachzufragen.

5) Wechsel der Unterrichtsräume

SchülerInnen der **ersten Klassen** werden von der/dem jeweiligen **LehrerIn geführt**.

Ab der zweiten Klasse gehen die SchülerInnen nach dem Läuten **selbstständig** mit ihren für diesen Unterricht nötigen Unterrichtsmaterialien zu den Unterrichtsräumen und warten mit dem Betreten der Klasse auf ihre Lehrkraft.

Beim **Verlassen** der eigenen Klasse sollten die Tische abgeräumt und die Gangaufsicht von dem/der dafür zuständigen SchülerIn gebeten werden, den **Klassenraum zu versperren**, um Beschädigungen oder Verlust vorzubeugen.

SchülerInnen, deren **Unterricht vor der 6. Stunde endet**, werden gebeten, sich auf den **Gängen ruhig zu verhalten**, um den Unterricht der **anderen Klassen nicht zu stören!**

6) Pausenordnung

Große Pausen sind **von 09:45 bis 10:00 Uhr** und **von 11:45 bis 12:00 Uhr**. Die übrigen Pausen dauern 5 Minuten. Während des **Nachmittagsunterrichts** gibt es **keine Pausen**.

Aus Sicherheitsgründen sind in allen Pausen die Fenster geschlossen zu halten. Als Vorbereitung für die nächste Unterrichtsstunde muss die **Tafel** durch die dafür zuständigen SchülerInnen **gelöscht** werden und die **Unterrichtsmaterialien für die nächste Stunde** sind auf den Plätzen **bereitzulegen**.

Das **Mitnehmen von Speisen aus dem Speisesaal in die Klassen** ist aus hygienischen Gründen **nicht erlaubt**. Bitte auch **Getränkeflaschen mit gesüßten Getränken nicht in die Klassen** mitnehmen, unsere Schule liegt am Waldrand und es gibt immer wieder Probleme mit Ameisen.

Die **großen Pausen** können bei trockenem Wetter im **Garten** verbracht werden. Das **Fußballspielen** ist **ausschließlich im Garten** und nur mit Sportschuhen erlaubt. **Kein Ballspielen** in der **Softballhalle vor 14:00 Uhr!** **Rollerskaten** oder **Skateboard fahren** ist aus Sicherheitsgründen in den Pausen des Vormittagsunterrichts **nicht gestattet**.

In allen Pausen bitten wir um ganz besonders rücksichtsvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten!

7) Unterrichtsbesuch

Aus § 43 und § 45 SchUG geht klar hervor, dass der **regelmäßige und pünktliche Besuch des Unterrichts** zu den **elementaren Pflichten** der SchülerInnen gehört.

Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung bzw. Erlaubnis zum Fernbleiben zulässig. Das **Fernbleiben** von der Schule muss **bereits am ersten Tag des Fehlens mündlich oder schriftlich gemeldet werden**. Eine Meldung kann auch über den elektronischen Stundenplan erfolgen. Nach dem Ende der Abwesenheit muss eine **schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten beim Klassenvorstand abgegeben werden**. Sollte dies innerhalb von 14 Tagen nicht erfolgen, wirkt es sich auf die Verhaltensnote aus:

- 4 bis 8 unentschuldigte Fehlstunden oder 1 unentschuldigter Tag: Betragensnote „Zufriedenstellend“.
- Bei 8 bis 30 unentschuldigten Stunden folgt die Betragensnote: „Wenig zufriedenstellend“.
- Bei mehr als 30 unentschuldigten Fehlstunden folgt die Betragensnote: „Nicht zufriedenstellend“ Das Zuspätkommen zum Unterricht wird in die Fehlstunden mit einbezogen.
Eine Freistellung vom Sportunterricht erfolgt ausschließlich durch den/die Schularzt/Schulärztin.

8) Verlassen des Unterrichts

Das Verlassen des Unterrichtsraumes während der Unterrichtszeit ist nur mit dem Einverständnis der Aufsicht führenden Lehrkraft möglich. Das **Verlassen der Schule** während der Unterrichtszeit ist **in jedem Fall** nur mit **Entschuldigung der Eltern** und nach **Abmeldung von der jeweiligen Lehrkraft der Stunde möglich**. SchülerInnen, die **erkranken**, müssen **ausnahmslos abgeholt** werden und dürfen nicht selbstständig nachhause gehen. **Vollinterne SchülerInnen** melden sich zusätzlich beim **Hauptdienst** ab.

9) Stundenentfall/Supplierstunden

Achtung! Bei **Entfall der ersten Stunde** gibt es bei früherem Eintreffen der SchülerInnen **keine Beaufsichtigung! Die Schule übernimmt keine Haftung!** Entfall dieser Stunden ist unter allen Umständen ins Mitteilungsheft einzutragen! **Bitte um regelmäßige Kontrolle des elektronischen Klassenbuchs**, in dem absehbarer Entfall von Unterrichtsstunden im Stundenplan vermerkt wird. Sollte aus Gründen von Erkrankung eines Lehrers/einer Lehrerin unangesagt diese Stunde entfallen, wird sie suppliert.

10) Unterrichtsende

Nach Unterrichtsende soll die **Klasse in Ordnung verlassen** werden (Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter, Tische abräumen, Bankfächer ausräumen, Sessel ordentlich hinaufstellen, Tafel löschen, Fenster schließen, Licht abdrehen). KlassenordnerIn 1: Tafel, KlassenordnerIn 2: Boden bis Mittwoch 10:00 Uhr, danach umgekehrt. In einzelnen Klassen gibt es statt Klassenordnern für spezielle **Klassendienste** zugeteilte SchülerInnen.

Unterrichtsmaterialien werden mitgenommen und ordentlich in die dafür vorgesehen Kästen bzw. Spinde gesperrt. **Für zurückgelassene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden!**

Nach dem Vormittagsunterricht **warten alle SchülerInnen** in der Klasse auf ihre/n **zuständige(n) BetreuerIn**, um danach gemeinsam zum Mittagessen zu gehen.

11) Mitteilungs- und Aufgabenhefte

Um einen raschen gegenseitigen Informationsnachweis zwischen Elternhaus und Schule zu ermöglichen, ist **das Führen eines Mitteilungs- und Aufgabenheftes in der Unterstufe verpflichtend**. Dieses wird vom Internat zur Verfügung gestellt. Eine **regelmäßige Kontrolle durch die Eltern ist wichtig**, bei halbinternen SchülerInnen täglich, da z.B. der Entfall von Unterrichtsstunden auch kurzfristig angekündigt werden kann, bei vollinternen SchülerInnen am Wochenende, da es wichtige Informationen enthalten kann. (Schularbeits- und Prüfungstermine, Ankündigungen, etc...).

12) Beschädigungen

Für Schäden an den Einrichtungen der Schule werden die **VerursacherInnen haftbar** gemacht. Sie müssen entweder für Ersatz des beschädigten Gutes sorgen oder die Reparatur bezahlen. Sind mehrere VerursacherInnen beteiligt, werden die Ersatzleistungen bzw. Reparaturkosten aufgeteilt. Verschmutzungen sind in allen Räumen verboten.

Schäden müssen unverzüglich dem Klassenvorstand oder dem Hauptdienst gemeldet werden.

10) Handybenutzung, elektronische Spiele und Wertgegenstände

Das Mitbringen von **elektronischen Spielen (z.B. PSP) ist nicht erwünscht**.

Alle Handys werden am **Anfang der ersten Stunde im dafür vorgesehenen Spind (Spind 1 in jeder Klasse) versperrt** (Handys bitte möglichst mit Namensschildern versehen). Vor dem Verlassen des Schulhauses zum Nachhausegehen wird das Handy vom/n der/dem zuständigen BetreuerIn wieder ausgehändigt.

Sollten Handys **nicht abgegeben** werden, gilt Folgendes:

Bei einmaligem Zuwiderhandeln erfolgt eine **Ermahnung**, beim zweiten Mal die **Abnahme** des Handys und **Rückgabe am Ende des Schultages**, beim dritten Mal eine **Verwahrung des Handys in der Schule bis zur Rückgabe an die Erziehungsberechtigten**.

C) NACHMITTAGSBETREUUNG / HALBINTERNAT

Sämtliche Regelungen des Vormittages behalten auch am Nachmittag ihre Gültigkeit.

1) Im Speisesaal

- Wir gehen als Gruppe essen, sitzen gemeinsam im Speisesaal und verlassen diesen auch gemeinsam nach dem Mittagessen.
- Der richtige Umgang mit Messer und Gabel wird vorausgesetzt.
- Schultaschen dürfen nicht in den Speisesaal mitgenommen werden.
- Wir achten auf verantwortungsvollen Umgang mit dem Essen (keine Verschwendung).
- Die Schüler und Schülerinnen räumen ihr Geschirr eigenständig weg.
- Wir erwarten einen höflichen und respektvollen Umgang mit dem Küchenpersonal.
- Die Anwesenheit im Speisesaal ist beim Mittagessen verpflichtend, bei der Jause freiwillig.
- Es darf kein Essen aus dem Speisesaal mitgenommen werden.
- Auf eine angemessene Lautstärke ist zu achten.

2) Freizeit im Haus

- Tischtennisbälle und Schläger sowie Tischfußbälle können bei der/dem BetreuerIn ausgeliehen werden, müssen aber in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem sie ausgeliehen wurden.
- Der Billardraum und der Computerraum dürfen nur in Anwesenheit der Betreuerin oder des Betreuers benützt werden.
- Die Aufenthaltsräume dürfen nur im Beisein der Betreuerin oder des Betreuers benützt werden.
- Das Betreten des Internatsbereichs ist nicht gestattet.
- In der Softballhalle darf nur mit Softbällen gespielt werden.
- Auch in der Freizeit achtet jede/r auf eine angemessene, rücksichtsvolle Lautstärke.

3) Freizeit im Garten

- Der Aufenthalt im Garten ist nur mit einer/m BetreuerIn gestattet.
- Das Betreten des Waldes und das Benutzen des Weichbodens ist nur nach Rücksprache mit dem/der BetreuerIn erlaubt.
- Die Sportgeräte werden von dem/der Betreuer/in ausgegeben und müssen verlässlich zurückgebracht werden.
- Sportgeräte und Utensilien dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.
- Auf Sauberkeit ist zu achten und der Müll in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.
- Der Sportplatz darf nur mit sauberem Schuhwerk betreten werden.
- Während des Turnunterrichts kann der Sportplatz nicht benutzt werden.
- Rollerskates, Skateboards und Ähnliches dürfen auf dem gesamten Internatsgelände nicht benützt werden.

4) Studierzeit

- Pünktliches, selbstständiges Erscheinen wird vorausgesetzt (auch bei individuellem Nachmittagsprogramm wie Unverbindliche Übungen, Instrumentalunterricht, Sportspiele etc.).
- Die Studierzeit wird für jede Gruppe individuell festgelegt.
- Jede/r trägt zu einem ruhigen und angenehmen Arbeitsklima bei.
- In der Studierzeit erledigte Hausübungen werden von den BetreuerInnen abgezeichnet. Es liegt in der Verantwortung der Eltern das Mitteilungsheft zu kontrollieren.
- Am Ende der Studierzeit ist der eigene Platz aufzuräumen.
- Schüler/innen, die Freizeit haben, nehmen in ihrer Freizeitgestaltung Rücksicht auf die Studierzeit anderer.

5) Entlassung

- Eine vorzeitige Entlassung ist nur nach schriftlicher Bestätigung der Erziehungsberechtigten mit genauer Angabe der Uhrzeit und des Datums möglich.
- Persönliches Abmelden von der/dem Betreuer/in ist unabhängig davon immer erforderlich.
- Jede/r muss seinen Teil dazu beitragen, damit die Klasse in einem sauberen Zustand hinterlassen wird.
- Schulfremde Personen sowie Eltern, die ihre Kinder abholen, müssen sich beim Portier anmelden und dürfen das Gebäude nur nach Rücksprache betreten.

Stand: 20.03.2023